

Prof. Dr. Armenuhı Drost-Abgarjan

apl. Professur für Armenische Studien

Leiterin MESROP Arbeitsstelle für Armenische Studien

An den Bundespräsidenten Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier

An den Bundestagspräsidenten Herrn Dr. Wolfgang Schäuble

An die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

An die Bildungsministerin Frau Anja Karliczek

An den Außenminister Herrn Heiko Maas

An den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses MdB Herrn Dr. Norbert Röttgen

An den stv. Vorsitzenden der Südkaukasischen Parlamentariergruppe

und den Präsidenten des Deutsch-Armenischen Forums MdB Herrn Albert Weiler

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten im Europäischen
Parlament Herrn David McAllister

An den Vorsitzenden der Fraktion der Europäischen Volkspartei MdEP Manfred Weber

An die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes Frau Gerda Hasselfeldt

An die Mitglieder des Bundestages

Halle (Saale), 06.11.2020

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

Sehr geehrte Frau Bildungsministerin,

Sehr geehrter Herr Außenminister,

Sehr geehrter Herr Röttgen

Sehr geehrter Herr Weiler,

Sehr geehrter Herr McAllister,

Sehr geehrter Herr Weber,

Sehr geehrte Frau Hasselfeldt,

Sehr geehrte Mitglieder des Bundestages,

An era which we all thought had ended, the era of pogroms, has resurfaced. Once again this year, the Armenian community of Azerbaijan has been the victim of atrocious and intolerable premeditated massacres.

-The New York Times, July 27, 1990.

Vor genau 30 Jahren, am 27. Juli 1990, appellierten 126 prominente Vertreter aus Wissenschaft, Literatur, Kunst und Politik, darunter Hans-Georg Gadamer, Jürgen Habermas, Jacques Derrida, Elie Wiesel und Isaiah Berlin, in einem offenen Brief an die Weltgemeinschaft, nicht tatenlos zuzuschauen, wie vor den Augen der zivilisierten Menschheit am Ende des 20. Jahrhunderts wieder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschieht. Angesichts von aserbaidschanischen anti-armenischen Pogromen und Vertreibungen forderte eine internationale akademische Gruppe, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Armenier im Südkaukasus zu gewährleisten.

Der Brief endete mit der Mahnung an die internationale Staatengemeinschaft, 70 Jahre nach dem Genozid an den Armeniern, ein halbes Jahrhundert nach dem Holocaust am jüdischen Volk und 40 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte solche eklatanten Menschenrechtsverletzungen nicht durch Schweigen zu unterstützen und keinen zweiten Völkermord an den Armeniern zuzulassen.

(The New York Times, July 27, 1990 issue, No.48.309, p A10, „An Open Letter to international public opinion on Anti-Armenian Pogroms in the Soviet Union“, s. Anlage, reprint in New York books review am 27. September 1990)

Heute, nach 30 Jahren, sind wir, die Unterzeichnenden, im Einklang mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus der internationalen akademischen Gemeinschaft im Bereich der Nahost-, Osteuropa-, Kaukasus- und Armenischen Studien über das erneute Aufflammen des Karabach-Konflikts abermals zutiefst besorgt. Wir sind schockiert, wie aktuell die Worte unserer Kolleginnen und Kollegen auch heute wieder klingen.

Im Schatten der Corona-Pandemie, des amerikanischen Wahlkampfs und der Belarus-Krise läuft dort seit dem 27. September ein moderner Krieg auch unter Beteiligung islamistischer Söldner aus unterschiedlichen Ländern, der das Leben Hunderter unschuldiger Menschen sowie eine Jahrtausende alte armenische Kulturlandschaft und eine Natur von unbeschreiblicher Schönheit schonungslos vor den Augen der Weltgemeinschaft vernichtet.

Der Aufruf der Co-Vorsitzenden der Minsker Gruppe zur Waffenruhe und zur Rückkehr zum Verhandlungstisch blieb bisher wirkungslos.

Die aserbaidschanische Aggression mit massiver logistisch-militärischer sowie personeller Unterstützung seitens der Türkei wird weiterhin zu Land, in der Luft (durch ballistische Raketen und militärische Drohnen) und in den sozialen Medien geführt und hat schon jetzt eine humanitäre Katastrophe mit massenhafter Flüchtlingsbewegung (90.000 Karabacher Bürger sind bereits geflohen) ausgelöst. Es findet ein Kriegsverbrechen unter Einsatz der international geächteten Streubomben und gezieltem Beschuss ziviler Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen und Wohngebieten statt. Die Krankenhäuser sind durch die Verwundeten und Corona-Patienten überfüllt.

Durch diesen Angriffskrieg erlebt diese Region an der Grenze zu Europa unermessliches menschliches Leid, Zerstörung und Völker verhetzenden Hass.

Wir haben Sorge um das Leben und Wirken unserer armenischen Kolleginnen und Kollegen sowie ihrer Studentinnen und Studenten an den Universitäten der Republik Arzach (ehemals Berg-Karabach), die durch die intensive Bombardierung der Hauptstadt Stepanakert besonders betroffen sind. Die Studentinnen und Studenten, die in ihrer Selbstwahrnehmung für das Land ihrer Vorfahren und um ihr Recht auf Selbstbestimmung kämpfen, melden jeden Tag zahlreiche schmerzliche Verluste durch den Krieg. Über 30.000 Schülerinnen und Schüler in Arzach müssen ihren Unterricht in Bunkern ertragen.

Wir sind tief besorgt um die Kulturschätze und wertvollen mittelalterlichen Handschriften, die auch Gegenstand unserer eigenen Forschung sind und die in den Klosterbibliotheken Arzachs aufbewahrt werden. Wir sorgen uns um das Wissen und das Gedächtnis ungezählter Menschengenerationen, die in armenischer Sprache überliefert

wurden.

Wir machen uns große Sorgen um den Transfer des Völkerhasses nach Deutschland, denn auch hier sind bereits Fälle von Übergriffen gegenüber armenischen Einrichtungen registriert worden.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, durch eine wirksame Vermittlung zwischen den beiden Parteien zur sofortigen Beendigung dieser bewaffneten Auseinandersetzung beizutragen. Wir bieten unsere Expertise bzw. wissenschaftliche Beratung zur komplizierten Problematik dieses Konflikts an.

Die Voraussetzungen dafür sind vorerst

- . die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen,
- . der Stopp jeglicher Waffenlieferungen an beide Seiten,
- . der Schutz der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten,
- . der Schutz historischer Denkmäler auf beiden Seiten,
- . die Achtung des Rechtes auf Selbstbestimmung der verschiedenen Volksgruppen und
- . eine friedliche politische Lösung, die diesem Recht Rechnung trägt.

Das „Autonome Gebiet Berg-Karabach“ in der UdSSR nahm sein Selbstbestimmungsrecht wahr, das bereits in der sowjetischen Verfassung verankert war (§70), und rief gemäß §72 der Verfassung der UdSSR (1977) und Art. 3 des Gesetzes zur Regelung der Fragen einer Abspaltung von Sowjetrepubliken von der UdSSR (1990) am 3. September 1991 seine Unabhängigkeit als „Republik Berg-Karabach“ bzw. „Republik Arzach“ aus, was nach der Auflösung der Sowjetunion Ende 1990 seine einzige juristische Möglichkeit darstellte.

Die Republik Arzach existiert seit 25 Jahren in Frieden und erlebt einen beispiellosen kulturellen Aufschwung.

Der Atomphysiker und Friedensnobelpreisträger Andrej Sacharow, Namensgeber des Menschenrechtspreises des europäischen Parlaments, positionierte sich in der Wendezeit klar zugunsten des demokratischen Prinzips der Selbstbestimmung der Völker als Grundlage der Lösung internationaler Probleme.

Er schrieb: „... hier geht es nicht um eine polemische Sache zwischen den zwei Republiken, sondern um das Selbstbestimmungsrecht der armenischen Bevölkerung von Berg-Karabach. Alles andere sind nichts weiter als politische Intrigen und Provokationen.“

Er verurteilte die Weigerung Aserbaidschans, „des kleineren Imperiums im Imperium“, die legitime Entscheidung der Karabacher Bevölkerung und ihrer Regierung anzuerkennen. Der Republik Aserbaidschan warf er vor, dasselbe Recht zur Selbstbestimmung für sich in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig die Autonomie der Armenier in Karabach einseitig und illegitim nachträglich aufzuheben, um den Anspruch auf das Territorium Berg-Karabachs aufrechtzuerhalten (s. Zeitschrift „Ogonjok“, Nr. 31, Juli 1989).

Der Bevölkerungsanteil der Armenier in der Autonomen Republik Berg-Karabach betrug im Zeitraum von 1918 bis 1991 stets über 85%. Deshalb sollte dem Recht auf Selbstbestimmung rechtlich und politisch zur Geltung verholfen werden – ein Recht auf Selbstbestimmung, das doch gerade für die Deutschen, die dieses Recht im Rahmen ihrer Forderung nach Wiedervereinigung hochhielten, eine nachvollziehbare und verständliche

Forderung sein müsste.

Das stalinistische Erbe in der Nationalitätenpolitik und das Festhalten Aserbaidschans daran bestimmen bis heute das internationale Völkerrecht in Bezug auf diesen Konflikt.

Das Problem kann nur auf friedlichem Weg ohne militärische Einmischung Dritter unter einer differenzierten Betrachtung der Fragen zu ethnisch-territorialen Einheiten und unter Einschluss der Problematik der vorläufig von Arzach zur Selbstverteidigung besetzten Gebiete behandelt und gelöst werden.

Daher bitten wir Sie um Vermittlung in diesem Konflikt und um Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der armenischen Bevölkerung der Republik Arzach als einzige Garantie für ihre Existenz. Sonst besteht die Gefahr der Auslöschung, so wie es den Armeniern im autonomen Gebiet Nachitschewan (ebenfalls in der Republik Aserbaidschan) und im Osten der Türkei bereits geschehen ist.

Prof. Dr. Armenuh Drost-Abgarjan, MESROP Zentrum für Armenische Studien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Cornelia Horn, Seminar Christlicher Orient und Byzanz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg